

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Behren-Lübchin

Betr.: **vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Bäbelitz 4, Zimmermannsweg“**

hier: Bekanntmachung Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Behren-Lübchin hat in seiner Sitzung am 27.02.2025 den Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Bäbelitz 4, Zimmermannsweg“ in der Fassung Januar 2025 beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt die Zielstellung der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der Ortslage Bäbelitz und westlich der Ortslage Neu Quitzenow.

Um die äußere Erschließung des Geltungsbereichs zu sichern erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung die Erweiterung des Geltungsbereichs um den vorhandenen Wirtschaftsweg im Süden des bisherigen Planungsraumes. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses wurde in der Gemeindevertretersitzung am 27.02.2025 beschlossen und wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von rund 50,2 ha. Er umfasst in der Gemarkung Bäbelitz, Flur 1 die Flurstücke 26 (tlw.), 28 (tlw.), 29/4, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284 (tlw.), 285 (tlw.), 286 (tlw.), 287 (tlw.), 288 (tlw.), 289 (tlw.), 290 (tlw.), 291 (tlw.), 292 (tlw.), 293 (tlw.) und 294 (tlw.).

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Bäbelitz 4, Zimmermannsweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom Januar 2025, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Frist vom

21.07.2025 bis einschließlich 25.08.2025

auf der Homepage des Amtes Gnoien unter dem Link https://www.amt-gnoien.de/Sonstige_oeffentliche_Bekanntmachungen.cfm veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes im Amt Gnoien, Teterower Straße 11a, 17179 während folgender Zeiten eingesehen werden:

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an krueger@amt-gnoien.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

- 1. Stellungnahmen aus der Beteiligung** nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 2. Umweltbericht**
- 3. Biotoptypenkartierung**

4. **Artenschutzfachbeitrag**
5. **Verträglichkeitsuntersuchung europäisches Vogelschutzgebiet DE 1941-401**
6. **Verträglichkeitsuntersuchung Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1941-301**
7. **Erfassungen des faunistischen Bestands (Reptilien & Amphibien, Brutvögel, Rastvögel)**
8. **„Studie zu Auswirkungen von Photovoltaik-Anlagen auf Schreiadler Lebensräume“ – SALIX-Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung (Dr. W. Scheller); Mai 2020**
9. **„Bewertung des Risikos einer Brutplatzaufgabe des Schreiadlers durch die Errichtung der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage in Boddin“ – biota - Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH (Dr. rer. nat. Dr. agr. Dietmar Mehl); April 2022**
10. **Karte der Ackerzahlen sowie Berechnung des gewichteten Mittelwertes**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Die Vorhabenfläche befindet sich im Außenbereich des Hoheitsgebietes der Gemeinde Behren-Lübchin östlich der Ortslage Bäbelitz im Nordosten der Gemeinde Behren-Lübchin. Die nächstgelegenen Wohnnutzungen befinden sich Außenbereich nordöstlich des Planungsraumes in ca. 850 m Entfernung der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die nächstliegenden Wohnbebauungen sind in der Ortslage Bäbelitz ca. 950 m westlich des Geltungsbereichs angesiedelt.
- Es wurde geprüft, ob erhebliche Blendwirkungen auf Wohnbebauungen oder andere erhebliche Immissionen durch die Errichtung der Anlage absehbar sind.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch
Begründung zum Punkt Immissionsschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Die geplanten sonstigen Sondergebiete sind als Sandacker einzuschätzen.
- Die Betroffenheit artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG wurde untersucht.
- Für die Artengruppen Amphibien, Reptilien, sowie Brutvögel verschiedener Gilden (Boden- und Gehölzbrüter) sowie Vögel und Fledermäuse als Nahrungsgäste ergab sich ein näherer Untersuchungsbedarf.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,
Biotoptypenkartierung,
Artenschutzfachbeitrag
Verträglichkeitsuntersuchung europäisches Vogelschutzgebiet DE 1941-401

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Es erfolgte die Bewertung des Bodens anhand der Bodenfunktionen als Lebensgrundlage und Lebensraum, als Nährstoff- und Wasserspeicher, als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbau- medium für stoffliche Einwirkungen insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers, als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte und als Nutzfläche.

- Die Flächen werden seit Jahren landwirtschaftlich als Ackerland bewirtschaftet und besitzen ein mittleres landwirtschaftliches Ertragsvermögen. Es handelt sich vorliegend um sandige Böden.
- Im Planungsraum sind keine Bodendenkmale bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Vorliegend werden intensiv genutzte Ackerflächen mit einem durchschnittlichen landwirtschaftlichen Ertragsvermögen von 30 Bodenpunkten im Umfang von ca. 39,5 ha während der Nutzungsdauer in Anspruch genommen.
- Großflächige Versiegelungen können im Rahmen der vorliegenden Minimierungsansätze weitestgehend vermieden werden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Es erfolgte eine Bewertung potenzieller Auswirkungen der Planung auf Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete und Trinkwasserschutzzonen. Diese sind durch die vorliegende Planung nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser,
Begründung zum Punkt Gewässer

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Es erfolgte die Untersuchung der potenziellen Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima und Luft.
- Das Klima der Region ist warm und gemäßigt. Die Jahresdurchschnittstemperatur in der Gemeinde Behren-Lübchin liegt bei 9,5 °C und die jährliche Niederschlagsmenge bei 402 mm.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Der Geltungsbereich wird mit einer „Sehr hohen“ Bedeutung als Kernbereich landschaftlicher Freiräume bewertet. Für den in Rede stehenden Planungsraum kann jedoch kein naturnaher Charakter festgestellt werden.
- Vorliegend soll das Vorhaben so umgesetzt werden, dass die anlagenbedingten Beeinträchtigungen durch bauliche Dominanz weitestgehend minimiert werden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Geltungsbereich befinden sich keine Bodendenkmale.
- Innerhalb des Planungsraumes sind keine Baudenkmale vorhanden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter,
Begründung zum Denkmalschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Der Geltungsbereich befindet sich in Randlage des europäischen Vogelschutzgebietes DE 1941-401 „Recknitz- und Trebental mit Seitentälern und Feldmark“. Das Landschaftsschutzgebiet LSG 066f „Trebental (Vorpommern-Rügen)“ befindet sich nördlich zum Planungsraum. Ca. 160 m nördlich des Geltungsbereichs befindet sich das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1941-301 „Recknitz- und Trebental mit Zuflüssen“ sowie das Naturschutzgebiet NSG 185 „Trebental“.
- Es erfolgte eine Bewertung möglicher Auswirkungen auf die nationalen und europäischen Schutzgebiete.

hierzu liegen aus:

- Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung,
- Begründung zum Punkt Charakter des Planungsraumes
- Verträglichkeitsuntersuchung europäisches Vogelschutzgebiet DE 1941-401
- Verträglichkeitsuntersuchung Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1941-301

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB Stellungnahmen eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. v. m. § 3 BauGB und dem DSG M-V.

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSG M-V i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert.

Gemeinde Behren-Lübchin, den 26.06.2025

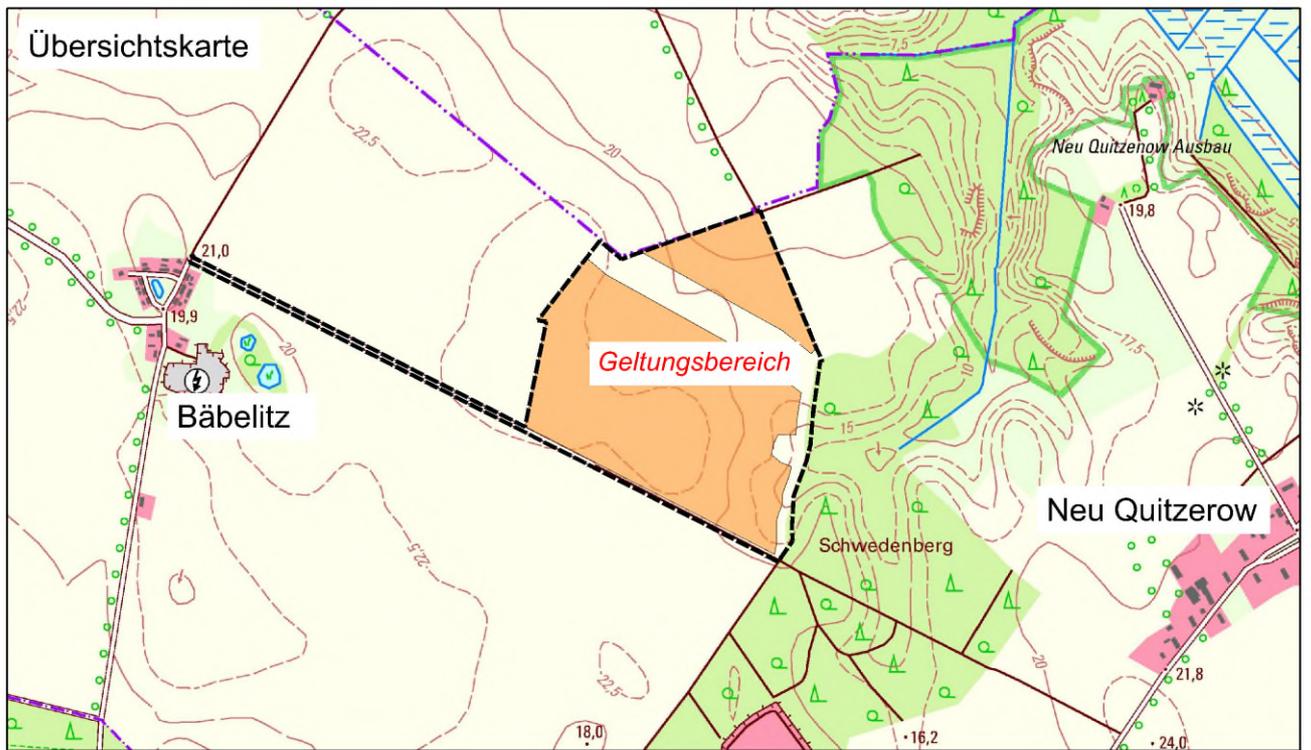


Birger Ziegler
Bürgermeister



- Siegel -

Anlage:



**vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Behren Lübchin
"Photovoltaikanlage Bäbelitz 4, Zimmermannsweg"**

Ausgrenzung